Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 68 (1997)
Heft: 2

Artikel: Fachtagung zur "Parlamentarischen Initiative Suter" : Gleichstellung der Behinderten in der Verfassung verankern?

Autor: Schnetzler, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812299

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachtagung zur «Parlamentarischen Initiative Suter»

GLEICHSTELLUNG DER BEHINDERTEN IN DER VERFASSUNG VERANKERN?

Von Rita Schnetzler

Am 30. November 1996 fand in Freiburg eine Tagung statt zum Thema: «Behinderte Menschen, Gleichstellungsgebot, Diskriminierungsverbot: Warum braucht's dafür einen Verfassungsartikel?» Ziel dieser Veranstaltung war es, behinderte Menschen darauf vorzubereiten, das Thema «Gleichstellung/Antidiskriminierung» in der Schweiz bekannt und populär zu machen. Wenn die parlamentarische Initiative des freisinnigen Nationalrats Marc F. Suter, die die Gleichstellung Behinderter fordert, vom Parlament gutgeheissen wird, kommt es nämlich zu einer Volksabstimmung.

Im Oktober 1995 hatte *Nationalrat Marc F. Suter* in Absprache mit den grossen Behindertenorganisationen eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Aufnahme eines Gleichstellungsgebots und eines Diskriminierungsverbots zugunsten behinderter Menschen in die Bundesverfassung vorsieht. Der Nationalrat beschloss in der Sommersession 1996 oppositionslos, dieser Initiative «vorläufig Folge zu geben», was bedeutet, dass eine parlamentarische Kommission dieses Anliegen weiterverfolgen und einen konkreten Vorschlag für einen entsprechenden *Verfassungszusatz* vorlegen muss. Dieser Vorschlag geht dann erneut an den Nationalrat und an den Ständerat. Ob die Initiative vom Parlament definitiv unterstützt wird oder ob sie im Parlament scheitert – in letzterem Fall würden die Behinderten und ihre Organisationen zum Mittel der Volksinitiative greifen –, so oder so muss schlussendlich das Volk über die Vorlage abstimmen. Es gilt also früher oder später in beiden Fällen, eine Mehrheit der Bevölkerung von der Richtigkeit und Wichtigkeit einer entsprechenden *Verfassungsänderung* zu überzeugen. Behinderte Menschen, die die Nötigkeit der Verfassungsänderung aus eigener Erfahrung kennen, sind die besten Botschafterinnen und Botschafter in dieser Angelegenheit.

> **„Der Mensch ist mehr, als wir von ihm wissen."**

Die Betroffenen sollen nicht unvorbereitet vor der schwierigen Aufgabe stehen, einen Abstimmungskampf zu führen, haben sich die *ASKIO* (die Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz) und der *Schweiz. Invalidenverband SIV* gesagt, als sie sich entschlossen, in Freiburg eine Tagung durchzuführen. Die Tagung richtete sich vor allem an Menschen mit einer Behinderung, an *körperbehinderte, sehbehinderte* und *hörbehinderte* Menschen. *Nicht vertreten waren in Freiburg die geistig behinderten und die psychisch behinderten Menschen, die jedoch von der Initiative auch betroffen sind.*

Paul Schöni, der Präsident der ASKIO, und *Pierre Cattin,* Mitglied des Zentralvorstands des Schweiz. Invalidenverbands, begrüssten die Teilnehmer und drückten ihre Hoffnung aus, dass die Tagung zu konkreten Ergebnissen führe. Sie wünschten sich, dass die Teilnehmer zu einem politischen Engagement ermutigt werden, das weitgehende Konsequenzen habe. Die Leitung der Tagung übergaben sie dem Journalisten *José Ribeaud.*

Ethische Aspekte

Am Vormittag standen vier Referate auf dem Programm, die auf die Gruppenarbeit, die für den Nachmittag vorgesehen war, vorbereiten sollten. Als erste sprach die Psychotherapeutin *Aiha Zemp,* selbst körperbehindert, zum Thema *«Ethische Aspekte der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung von Minderheiten».* Die Referate wurden simultan in französische bzw. deutsche Sprache und in Gebärdensprache übersetzt.

Aiha Zemp kritisierte die «Hof-Ethiker», deren Ziel es sei, die bestehende Machtstruktur zu erhalten, weil sie selber ihre Machtposition nicht verlieren wollten. Gegen diese Pseudo-Ethiker müssten sich jene Menschen, die auf der Seite der Unterdrückten stehen, wehren und ein ethisches Gegenkonzept aufstellen: *«Es darf nicht mehr passieren, dass Menschen weniger Rechte und weniger Chancen haben, weil sie sich durch eine Behinderung von der Mehrheit der Menschen unterscheiden.»*

Aiha Zemp sprach von den haarsträubenden Praktiken, die im Laufe der Menschheitsgeschichte, von den Spartanern der Antike bis zu den Nationalsozialisten im 20. Jahrhundert, immer wieder zur Vernichtung Behinderter geführt haben. Auch das Christentum, das Behinderte als leidende Mitmenschen sieht, denen man helfen und Almosen geben soll, habe die Gleichstellung Behinderter nicht eben gefördert. Schliesslich bringe heute die pränatale Diagnostik gewisse Leute erneut auf die Idee, behinderte Menschen «vor dem Leiden bewahren» zu wollen. Dabei würden jedoch nicht die Betroffenen selber gefragt, ob und woran sie leiden. – «Niemand hat das Recht, zu beurteilen, ob das Leben eines anderen Menschen lebenswert sei oder nicht», findet Frau Zemp. Die einzige gültige Definition des Menschseins ist für sie jene von Carl Jaspers: «Der Mensch ist mehr, als wir von ihm wissen.»

Chancenungleichheit ausgleichen

Pascal Mahon, Professor für Verfassungs- und Sozialrecht an der Universität Neuenburg, sprach über *«das Gleichstellungsgebot in den Verfassungen der Schweiz sowie verschiedener europäischer und amerikanischer Staaten».* Während historisch gesehen Gleichheit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nichts anderes bedeutete, als dass alle Menschen gleich und somit auch gleich zu behandeln seien, habe der Begriff anfangs des 20. Jahrhunderts eine umfassendere Bedeutung bekommen: Man habe begriffen, dass es Menschen gibt, die eine spezielle

> **„Wir können nicht warten, bis das Gute von oben kommt."**

Text der Parlamentarischen Initiative Suter, eingereicht im Nationalrat am 5. Oktober 1995

Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen und Anreize zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet..

Unterstützung brauchen, weil sie schlechtere Voraussetzungen haben. Damit diese Menschen im Leben die gleichen Chancen haben wie jene mit den besseren Voraussetzungen, müssen sie materiell ungleich behandelt, nämlich bevorzugt werden. Ungleiche Behandlung ist gemäss diesem juristischen Begriff der Gleichheit also nicht unbedingt ungerecht, sondern sie kann aus der Pflicht des Staates, Chancenungleichheiten auszugleichen, entstehen.

Neben Spanien, Portugal, Kanada und Australien sind es vor allem die USA, die in ihrer Verfassung aktives Handeln des Staates für Gleichberechtigung fordern. In den USA ist die Diskriminierung aufgrund von Rassen- und Geschlechterzugehörigkeit, seit 1990 auch die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, ausdrücklich verboten, und der Staat ist verpflichtet, sich für den Ausgleich bestehender Ungleichheiten einzusetzen (zum Beispiel durch Quotenregelungen).

In der Schweiz ist im Artikel 4 der Bundesverfassung festgehalten, dass «vor dem Gesetz alle gleich sind». Trotz diesem Artikel blieben die Schweizer Frauen solange benachteiligt, bis ein Verfassungsartikel geschaffen wurde, der diese Benachteiligung ausdrücklich verbot. Dasselbe soll nun auch zugunsten behinderter Menschen geschehen. Dass nach den gesetzlichen Massnahmen ein jahrzehntelanger Kampf der Frauen für die Realisierung des Gesetzes nötig war und ist, lässt erwarten, dass auf die Verfassungsänderung gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung Behinderter ein ebenso langer Kampf der Betroffenen für die Umsetzung des Gesetzes in die Realität wird folgen müssen.

Stimmungsbericht aus dem Parlament

Das Engagement behinderter Menschen für ihre Rechte sei nicht erst nach der Verfassungsänderung nötig, sondern es brauche bereits jetzt, wo die Initiative in der parlamentarischen Kommission behandelt werde, Druck von seiten der Betroffenen, mahnte Nationalrat Marc F. Suter. Im Nationalrat sei die Initiative zwar vorerst einstimmig unterstützt worden, aber es gebe versteckte Vorbehalte. Niemand könne es sich in der Schweiz leisten, solche Vorbehalte offen kundzutun, doch wenn es um konkrete und finanzielle Folgen der Initiative gehe, sei im Parlament und in der Kommission Widerstand spürbar. Dieser Widerstand gelte es zu brechen. Wenn die Kommission die Kraft einer gut organisierten, engagierten und mächtigen Minderheit spüre – und 0,5 Millionen Behinderte können durchaus eine solche Kraft darstellen, werde sie es sich nicht erlauben können, den Initiativtext zu verwässern oder sich allzuviel Zeit zu lassen für die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags. Wenn alles gut laufe, könne es bereits 1998 zur Abstimmung im Parlament kommen. «*Wir brauchen viele Verbündete, die verhindern, dass diese Abstimmung mit fadenscheinigen Argumenten herausgezögert wird*», meint Suter.

Es ist *unsere* Initiative

Ruedi Prerost, Jurist und ASKIO-Verantwortlicher für Gleichstellungsfragen, hatte die Aufgabe, zu erklären, «warum wir (die behinderten Menschen und ihre Organisationen) unbedingt politisch aktiv werden müssen». Juristische und politische Komplikationen könnten den Erfolg der Initiative bremsen oder sogar absichtlich zum Bremsen verwendet werden. «Wir können nicht warten, bis das Gute von oben kommt», meint Prerost. Bisher hätten die einzelnen Behindertengruppen zu sehr getrennt gehandelt. Entsprechende Abstimmungen im Ausland hätten gezeigt, dass nur eine geeinte, nimmermüde Basis Betroffener einer Verfassungsänderung zum Erfolg verhelfen könne. Deshalb dürften Behinderte nicht länger von der «*Initiative Suter*» sprechen, sondern sie müssten sich für *ihre* Initiative starkma-

DISKRIMINIERUNG BEHINDERTER MENSCHEN IN DER SCHWEIZ

Informationsschrift, ausgearbeitet von der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK)

Wo erleben behinderte Menschen in der Schweiz Benachteiligungen, und welches sind die Massnahmen, die dagegen ergriffen werden können/müssen? Diesen Fragen widmet sich der Bericht, den eine Arbeitsgruppe der DOK ausgearbeitet hat. Es handelt sich dabei um eine «erstmalige Sammlung rechtlicher und faktischer Diskriminierungsbeispiele». Diese Beispiele sind gegliedert nach Lebensbereichen: Schule. Aus-, Fort- und Weiterbildung. Arbeit. Verkehr. Kommunikation. Bauen. Wohnen. Kultur und Freizeit. Sexualität und Familie. Versicherungen. Steuern. Politische und Bürgerrechte. Vormundschaft. Medizin und Forschung. Der Bericht beschränkt sich nicht darauf, faktische und rechtliche Benachteiligungen aufzuzeigen, sondern er will gleichzeitig Lösungsansätze im Sinne gesetzgeberischer Anregungen skizzieren.

Der Bericht soll Argumentationshilfe sein für alle, die sich für die Rechtsgleichheit behinderter Menschen einsetzen, und er soll zur Aufklärung und Sensibilisierung Betroffener wie Nichtbetroffener beitragen. Der Bericht umfasst zirka 40 Seiten, er ist in leicht verständlicher Sprache gehalten, und er hütet sich vor Schwarzweissmalerei und vor einseitiger Darstellung. So wird im Kapitel «Verkehr» beispielsweise darauf hingewiesen, dass «die öffentlichen Verkehrsmittel einer grossen Zahl von Personen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen». Neben Menschen mit einer vorübergehenden oder dauernden Behinderung sind das auch Betagte und Personen mit einem Kinderwagen oder grösseren Gepäckstücken. «Gemäss Studien sind 45% der Fahrgäste leicht eingeschränkt, und ein Sechstel der Bevölkerung ist effektiv mobilitätsbehindert.» All diese Menschen profitieren vom Aufruf der Behinderten zu einem «Kurswechsel hin zu Integration statt Aussonderung, zu Selbstbestimmung statt Bevormundung und zu Gleichstellung statt Diskriminierung».

Bestelladresse für den DOK-Bericht:
SAEB-Sekretariat, Bericht «Diskriminierung behinderter Menschen», Bürglistrasse 11, 8002 Zürich. Tel. 01 201 58 26. Der Bericht kostet 15 Franken.

chen. «Wenn wir Betroffenen unsere Geschicke nicht selber in die Hand nehmen und im Alltag um unsere Selbstbestimmung kämpfen, überlassen wir unser Anliegen dem guten Willen und dem Verständnis der Politiker.» – Eine gefährliche Haltung, die den Vorstoss in höchstem Mass gefährdet, findet Prerost. Seine Vorstellungen gehen da in eine ganz andere Richtung: *«Wir wollen im Rahmen des Möglichen selber bestimmen. Und was möglich ist, bestimmen wir sicherheitshalber auch gleich selber.»*

Tischgespräche

Nach diesem Plädoyer Prerosts konnten sich die Tagungsteilnehmer bei vom Kanton Freiburg spendiertem Wein und beim gemeinsamen Mittagessen erholen. Beim Mittagessen kam es zu zahlreichen Begegnungen und angeregten Gesprächen. Viele waren so sehr ins «Tischgespräch» vertieft, dass sie sich mit Verspätung in die Arbeitsgruppe begaben, der sie zugeteilt worden waren. Dadurch wurde die an sich schon knapp bemessene Zeit für den zweiten Teil der Tagung noch knapper.

Arbeitsgruppen

«Wie machen wir das Gleichstellungs-/Antidiskriminierungsanliegen in den Regionen bekannt? Wie organisieren wir uns?» Diesen Fragen widmeten sich die sechs Arbeitsgruppen, die von den Organisatoren nach Regionen und Sprache gebildet worden waren. Pro Gruppe waren zwei Moderatoren/Moderatorinnen darum besorgt, dass das Gespräch sich nicht zu weit vom jeweiligen Hauptthema (Aktivitäten und Aktionsideen, Möglichkeiten der Veränderung, Argumente, Verantwortlichkeit, Strategien, Schwierigkeiten, die zu erwarten sind) entfernten. In den Arbeitsgruppen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Gedanken zum Thema zu äussern. Zudem konnten sie in den Gruppen gleich in der Praxis erleben, welchen Problemen andere Behindertengruppen im Alltag begegnen und welches ihre *Anliegen* sind: *Gehörlose brauchen eine genügende Beleuchtung, um die Gebärden der Dolmetscher lesen zu können, Sehbehinderte sind darauf angewiesen, dass Texte in Blindenschrift abgegeben werden, Körperbehinderte im Rollstuhl brauchen genügend Platz, um nicht im Abseits sitzen zu müssen...* In der Gruppenarbeit wurde auch deutlich, wie schwer es vielen fällt, über die Grenzen der Welt ihrer eigenen Behinderung herauszuschauen und mit Menschen zusammenzuspannen, deren Behinderung andere Bedürfnisse mit sich bringt.

Ergebnisse

Zum Schluss der Tagung fanden sich noch einmal alle zusammen. Pro Gruppe berichtete jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin, zu welchen Ergebnissen seine/ihre Gruppe gekommen war. Neben eher gängigen waren da auch ein paar aussergewöhnliche Vorschläge und Ideen zu hören:

- mit provokativen Aktionen (zum Beispiel einer Katheter-Aktion in öffentlichen Toiletten) auf die Anliegen Behinderter aufmerksam machen.
- An jedem Tag der ... (Behinderten, Gehörlosen, Blinden ...) auf die kommende Abstimmung und auf die gemeinsamen Anliegen aller Behindertengruppen aufmerksam machen.
- Alltagssituationen der Diskriminierung darstellen und als Plakate in Trams und Bussen aufhängen.
- Einzelgespräche mit Menschen in der nächsten Umgebung führen.
- Behinderte müssen sich überall «einschleichen»: in Parteien, Vereine, Organisationen und dort für ihre Anliegen einstehen.

Daneben Kritik an der Gesellschaft:

- *Die Geisteshaltung verändern: Schluss mit dem Unterteilen der Menschen in invalide und valide (valid = gültig, geltend!)*

wurde auch Selbstkritik geäussert:

- *Bildung und Information für Betroffene tut not* – nur kompetente Mitstreiter nützen der Sache.

Schliesslich ermahnte der Tagungsleiter noch einmal alle Teilnehmer, sich gemeinsam zu engagieren. In der Schweiz gibt es 700 Behindertenorganisationen. Ohne den einzelnen Behinderten in irgendeiner Form das Recht auf Einmaligkeit und Verschiedenheit absprechen zu wollen – damit die Initiative und die Volksabstimmung erfolgreich sind, «braucht es den gemeinsamen Einsatz der Betroffenen». ■

ERKLÄRUNG ZU DEN RECHTEN VON AUTISTISCHEN PERSONEN

Das Europäische Parlament

A mit der Feststellung, dass in der EU mindestens 1 Million Menschen an Autismus leiden, einer geistigen Behinderung, und dass an Autismus leidende Menschen Schäden hinsichtlich der Kommunikation, des sozialen Kontakts und der Gefühle aufweisen können, die alle Sinne einschliesslich des Berührens, Riechens und Sehens betreffen können,

B unter Hinweis auf seine früheren Entschliessungen zu den Menschenrechten von Behinderten, den Rechten von geistig behinderten Menschen und zum Behindertenforum, die UN-Erklärungen über die Rechte von geistig Behinderten von 1971 und 1975, das dritte Aktionsprogramm der Europäischen Union zugunsten der Behinderten und die Charta für Menschen, die an Autismus leiden,

1. fordert die Organe der Union und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte der autistischen Menschen anzuerkennen und anzuwenden;
2. stellt fest, dass an Autismus leidende Menschen dieselben Rechte wie alle EU-Bürger haben sollten (wenn diese geeignet und im besten Interesse der autistischen Menschen sind); diese sollten durch entsprechende Rechtsvorschriften in jedem Mitgliedstaat gefördert und gestärkt werden und folgendes einschliessen:
   a) das Recht auf ein unabhängiges Leben,
   b) das Recht auf Vertretung und weitestgehende Beteiligung an Beschlüssen, die ihre Zukunft betreffen,
   c) das Recht auf erreichbare und angemessene Bildung, Unterbringung, Unterstützung und Betreuung,
   d) das Recht auf ein Leben ohne Furcht, Bedrohung und missbräuchliche Behandlung.
3. Das Europäische Parlament beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung den Organen der Union sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.